

**ERSETZUNGSANTRAG**  
**zum Antrag A0573/19**  
**Bürgerfraktion**

**Gegenstand:**

Leutewitzer Park - Wohnungsbau ermöglichen

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Auf einem Teil des westlich vom Leutewitzer Park gelegenen ehemaligen Gärtnergeländes Wohnungsbau zu ermöglichen, um danach den östlichen Teil des Grundstücks für eine Parkerweiterung erwerben zu können.
2. zu prüfen, ob auf den Grundstücken 105, 105/1, 105f, 106, 106/4, 107/1; 174/3 und 175 (ist) gemäß Baugesetzbuch §34 für acht Wohngebäude, mit max. 50 Wohnungen, Bau-recht geschaffen werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen.

Folgende Randbedingungen sind dabei zu beachten:

- Für die Wohnbebauung dürfen von der gesamten Grundstücksfläche (15.390 m<sup>2</sup>) maximal 4190 m<sup>2</sup> verwendet werden.
- 20% der Wohnungen sind als Sozialwohnungen zu errichten.
- Nach Erteilung der Baugenehmigung erhält die Stadt die Möglichkeit 11.200 m<sup>2</sup> der Grundstücksfläche für 1 €/m<sup>2</sup> für eine Parkerweiterung zu kaufen.
- Für die Entsorgung der Altlasten der alten Gärtnerei und für die Parkgestaltung werden vom Grundstückseigentümer max. 500 T€ zur Verfügung gestellt.

### Begründung:

Das für den Wohnungsbau vorgesehene Gelände ist zum größten Teil bis in die 90er Jahre als Gärtnerei genutzt worden und kann in seinem jetzigen Zustand nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Von den dort wohnenden Bürgern wurde bereits vor langer Zeit der Wunsch geäußert einen direkten Zugang zum Leutewitzer Park zu erhalten. Es wurde auch der Wunsch geäußert, dass gesamte private Gelände dem Leutewitzer Park anzugliedern. Eine Par-kerweiterung durch die Stadt wäre aber nur möglich, wenn von der Stadt das private Grund-stück erworben wird und wenn danach das gesamte Grundstück in einen Park umgewandelt wird. Insbesondere die Umgestaltung des ehemaligen Gärtnereigeländes wird kostenmäßig in einem überschaubaren Zeitraum nicht im Haushalt der Stadt eingeordnet werden können. Ohne den vorgeschlagenen Wohnungsbau wird hinter den Wohnhäusern die derzeit errichtet werden ein Zaun errichtet der den Bürgern den Zugang zum Leutewitzer Park auf direktem Weg versperren wird. Wird der Wohnungsbau genehmigt wird den Bürgern ein direkter Zugang zum Park ermöglicht und der Bauherr verpflichtet sich, sich mit angemessenen Kosten die Gestaltung der Fläche die dem Leutewitzer Park zugeordnet werden zu übernehmen.